Stadt Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 017/2017

Federführendes Amt: Hauptamt	Erforderliche Protokollauszüge - 10, 14, 20, SW -	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	**Behandlung**	**Termin**
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	24.01.2017 31.01.2017

Betreff:
Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG, Entsendung von Personen in den Aufsichtsrat

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesellschafterversammlung wird Weisung erteilt, die Entscheidung über die Auswahl der in den Aufsichtsrat der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG zu entsendenden Personen an sich heranzuziehen.

2. Der Gesellschafterversammlung wird Weisung erteilt, in den Aufsichtsrat der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG folgende Mitglieder und deren Stellvertreter zu entsenden:

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	--
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
12.01.2017 _____ Datum / Unterschrift	**I**	**II**	**III**		

Mitglied:	**Stellvertretung**
Thomas Traub	……
Hans Ilg	Erich Pfleiderer
Uwe Voral	Andreas Herfurth
Christoph Mohr	Martin Oßwald-Parlow
Robin Benz	Dr. Jürgen Hägele

3. Die Absicht, für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden den Dezernenten für Finanzen und Ordnung, Herrn Jürgen Haas, durch Beauftragung gem. § 53 GemO zu seiner Vertretung im Aufsichtsrat der Fernwärme Winnenden GmbH & Co.KG zu bestellen, wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG besteht nach Ziff. 10.1 des Gesellschaftsvertrags dieser Gesellschaft aus neun Mitgliedern – aus dem Vorsitzenden und acht weiteren Mitgliedern. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Oberbürgermeister der Stadt Winnenden als geborenes Mitglied. Die Vertretung des Vorsitzenden richtet sich nach den kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften.

Von der Stadtwerke Winnenden GmbH sind in den Aufsichtsrat der Fernwärme Winnenden GmbH fünf Mitglieder zu entsenden, von der SNE Beteiligungs- GmbH drei Mitglieder. Für jedes Mitglied kann ferner vom Entsender jederzeit ein Stellvertreter entsandt und abberufen werden.

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Winnenden GmbH, welche nach dem Gesellschaftsvertrag der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG das Recht hat, fünf Mitglieder (und deren Stellvertreter) in den Aufsichtsrat der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG zu entsenden weist in § 13 Ziff. 16 dem Aufsichtsrat die Aufgabe zu, über die Entsendung von Personen in den Aufsichtsrat oder ein ähnliches Organ anderer Gesellschaften zu entscheiden, sofern die Stadt Winnenden hierfür nicht zuständig ist.

Die Zuständigkeit der Stadt Winnenden ergibt sich nicht unmittelbar aus den Gesellschaftsverträgen; eine angemessene Einflussnahme auf die Geschäftspolitik einer kommunalen Gesellschaft muss jedoch kommunalverfassungsrechtlich gewährleistet sein. § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Winnenden GmbH erhält die Klausel, dass die Gesellschafterversammlung in Einzelfällen Aufgaben des Aufsichtsrats an sich heranziehen kann. Zur Gewährleistung eines angemessenen Einflusses der Stadt durch den Gemeinderat ist es deshalb im vorliegenden Fall zielführend, von dieser Möglichkeit gebrauch zu machen.

Die Vertretung des Vorsitzenden (Oberbürgermeister) richtet sich nach dem Gesellschaftsvertrag der Fernwärme Winnenden GmbH & Co.KG nach den kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften. Diese ermöglichen neben der Vertretung des Oberbürgermeisters durch den hauptamtlichen Beigeordneten und den ehrenamtlichen Stellvertretern auch in einzelnen Aufgabengebieten die Vertretung durch Beauftragung gem. § 53 GemO. Zur Gewährleistung, dass auch im Falle der Abwesenheit des Oberbürgermeisters regelmäßig eine mit allen Angelegenheiten der Gesellschaft vertraute Person die Sitzungen des Aufsichtsrates leitet, ist vorgesehen, den Dezernenten für Finanzen und Ordnung, Herrn Jürgen Haas, mit seiner Vertretung zu beauftragen. Er nimmt als Vertreter der Beteiligungsverwaltung der Stadt regelmäßig an allen Aufsichtsratssitzungen teil.

Anlagen:

--